

Landesgeschäftsstelle

der CDU Thüringen



CDU Thüringen | Friedrich-Ebert-Str. 63 | 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
02.05.2022 15:54

11256/2022

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1853

zu Drs. 7/5040

Erfurt, 28. April 2022

Ihr Zeichen:

Drs. 7/5040

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetzentwurf für ein „Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes“ (Drs. 7/5040) schlagen die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Zeitpunkt für die frühestmöglichen Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlungen auf 39 Monate nach Beginn der Wahlperiode nach hinten zu verlegen. Dadurch fiel a) dieser frühestmögliche Zeitpunkt mit demjenigen für die Wahlen der Wahlkreisbewerber zusammen und bliebe b) mehr Zeit für eventuell notwendige Wahlkreisneueinteilungen.

Bisher befindet sich in Thüringen der Zeitpunkt für die frühestmögliche Aufstellung der Vertreter für die Vertreterversammlungen bei 30 Monaten nach Beginn der Wahlperiode. Das entspricht etwa deren Hälfte und liegt damit rund zweieinhalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl. Es lassen sich keine sachlichen Gründe für einen so frühen Zeitpunkt ausmachen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Landtagswahlen haben hingegen gezeigt, dass der Zeitraum zwischen dem Bericht der Landesregierung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürLWG (27 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Landtags) und den genannten 30 Monaten recht knapp bemessen ist.

CDU Thüringen
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

Tel.: 0361 / 34 49 0
Fax: 0361 / 34 59 225
info@cdu-thueringen.de

cdu-thueringen.de
facebook.com/CDU.Thueringen
twitter.com/cdu_thueringen



Dadurch bleibt dem Landtag für eventuelle Änderungen der Wahlkreiseinteilung, die per Gesetz erfolgen müssen, theoretisch nur wenig Zeit. Und auch, wenn die entsprechenden Wahlen üblicherweise noch nicht unmittelbar zu diesem frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen, schafft eine Verschiebung nach hinten deshalb größere Rechtssicherheit.

Die CDU Thüringen stimmt den Anliegen des Gesetzentwurfs zu, insbesondere mit Blick auf:

- die Erweiterung des Zeitfensters für Wahlkreisneueinteilungen aus Gründen der Rechtssicherheit,
- die Angleichung an die Praxis anderer Bundesländer und
- die Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die betreffenden Aufstellungsverfahren (identische Zeitpunkte).

Die CDU Thüringen ist darüber hinaus bereit, auch an weitergehenden Reformen mit Blick auf das Thüringer Landeswahlgesetz, die Zusammensetzung des Thüringer Landtags und mehr mitzuwirken. Entscheidend ist dabei, dass erstens der Zugang zur Wahl im ländlichen Raum nicht erschwert wird und, zweitens, dass Wahlkreise nicht nach politischen Interessen zugeschnitten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Generalsekretär

Anlage:

Formblatt zur Datenerhebung

CDU Thüringen
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

cdu-thueringen.de
facebook.com/CDU.Thueringen
twitter.com/cdu_thueringen